Erscheint 6 mal wöchentlich.
Monatlicher Bezugspreis durch Träger einschl. 80 Pfg. bzw. 40 Pfg. Trägerlohn 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich Postzustellgebühr, zuzüglich 36 Pfg. Post-Bestellgeld. Einzel-Nr. 10 Pfg., Sonnabend- und Sonntags-Nr. 15 Pfg. Abbestellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf des Bezugszeit schriftlich beim Verlag eingegangen sein. Unsere Träger nehmen keine Abbestellungen entgegen.

Nummer 28 — 39. Jahrg.

Verlagsort: Dresden.
Anzeigenpreise: die 1spaltige 22 mm breite Zeile 6 Pfg., für Familienanzeigen 4 Pfg.
Für Platzwünsche können wir keine Gewähr leisten.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-A., Holbeinstraße 17, Fernruf 20711 u. 21013. Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und Verlag Zh. und G. Minkel, Holbeinstraße 17, Fernruf 21013, Postscheck: Nr. 1205, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 34797

Freitag, 2. Februar 1940

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, etwaigen Betriebsstörungen hat der Bezieher oder Werbungtreibende keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfange, verspätet oder nicht erscheint. Erfüllungsort ist Dresden.

Hollands Verkehr eingefroren

Größte Schwierigkeiten infolge der Kälte

Amsterdam, 2. Februar.

Die holländischen Zeitungen stellen fest, daß seit 55 Jahren kein so strenger Winter war wie jetzt. Falls die Witterungsverhältnisse sich nicht änderten, würden alle Kälterekorde der letzten hundert Jahre geschlagen. Da sich das holländische Verkehrsnetz im wesentlichen auf die gut ausgebauten Binnenwasserstraßen stützt, wird das Land durch den Frost besonders schwer getroffen. Man hatte versucht, die wichtigsten Transporte auf die Landstraßen umzuleiten. Nun haben Schneeverwehungen die Wege unbefahrbar gemacht, und Hunderte von Lastkraftwagen und schweren Trecklern liegen auf den Landstraßen Hollands fest. Diese Schwierigkeiten wurden am Donnerstag noch dadurch erhöht, daß bei etwa 5 Grad Kälte Regenfälle eintraten — eine völlig ungewöhnliche Erscheinung, die zu höchst gefährlichen Glatteisbildungen führte und auch die Landstraßen unbefahrbar machte, die bisher von den Schneeverwehungen verschont geblieben waren.

Die Fähre zwischen Schweden und Dänemark im Eis steckengeblieben

Stockholm, 2. Februar. Die schwedische Dampffähre „Dan", die zwischen Helsingborg und Helsingör verkehrt, wurde am Donnerstag durch starkes Packeis im Ore-Sund auf Grund getrieben. Der Verkehr mußte durch einen Eisbrecher aufrechterhalten werden.

Schwierige Kohlenversorgung in Ungarn

Budapest, 2. Februar. In Ungarn schneit es seit 24 Stunden ununterbrochen. Es ist dies der dritte starke Schneefall in den letzten 14 Tagen. Die dadurch bedingte Stockung im Eisenbahn- und Straßenverkehr erhöht die schon seit zwei Wochen bestehenden großen Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung. Die ungarische Hauptstadt konnte beispielsweise bisher nur mit zwei Dritteln ihres Kohlenbedarfs versorgt werden. Nun muß man befürchten, daß die Mangelerscheinungen noch größer werden.

Neue Schneestürme in Jugoslawien

Städte und Dörfer von der Umwelt abgeschnitten.

Belgrad, 2. Februar. Die neuen Schneestürme, die ganz Jugoslawien heimsuchen, haben in Südserbien und Bosnien nicht nur Dörfer, sondern auch Städte von der Umwelt abgeschnitten. Bahnen und Autobusse verkehren nur noch unregelmäßig, wenn sie überhaupt den Betrieb aufrechterhalten können. In Belgrad hat Glatteis zu zahlreichen Unfällen geführt.

Lawinenunglück im Patscherkofelgebiet

Innsbruck, 2. Februar. Oberhalb der Ihhütte am Patscherkofel wurden fünf Skiläufer aus Innsbruck von einer niedergehenden Lawine überrascht und verschüttet. Andere Skifahrer holten sofort Hilfe vom Patscherkofelhaus herbei. Es gelang, durch sofortige Rettungsarbeiten vier von den verunglückten Skifahrern lebend zu bergen.

Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht

Berlin, 2. Februar. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Keine besonderen Ereignisse.

Wieder drei britische Dampfer gesunken

Amsterdam, 2. Februar. Berichten aus London zufolge sind im Laufe der letzten Tage noch gesunken der englische Dampfer „Royal Crown" (4384 BRT) sowie der britische Tankdampfer „Evaclite" (5026 BRT).

Die holländische Agentur ANP berichtet aus Vlissingen, das holländische Motorschiff „Rian" habe 18 Schiffbrüchige, die zur Besatzung des britischen Dampfers „Highwave" gehörten, in Vlissingen an Land gesetzt. Die „Highwave" (1178 BRT) sei vor der britischen Küste von einem Flugzeug bombardiert worden.

Schwere Explosion auf einem englischen 12000-Tonnen-Dampfer

Das Schiff in gefährlicher Lage

Athen, 2. Februar. Am Mittwochmorgen ereignete sich auf dem englischen Dampfer „Abbey" (12 000 BRT), der in dem Hafen Limne auf der Insel Euböa eine Eisenladung für England aufnahm, eine heftige Explosion, die schweren Schaden anrichtete. Zwei Rettungsschiffe haben Piräus verlassen, um dem Unglücksschiff zu Hilfe zu eilen, das aus Bulgarien gekommen war. Die Tatsache, daß die Explosion sich im Laderaum ereignete, läßt die Vermutung zu, daß auf der Fahrt eine Zeitbombe gelegt worden war. Das Schiff befindet sich in gefährlicher Lage.

Ein norwegischer und ein dänischer Dampfer gesunken

Oslo, 2. Februar. Der norwegische Dampfer „Fingal" (2137 BRT) sank auf seiner Reise von Norwegen nach Irland nach einer Explosion im Raum an der schottischen Küste. Die gesamte Besatzung von elf Mann wurde gerettet.

Kopenhagen, 2. Februar. Die Dänische Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft teilt mit, daß ihr Dampfer „Vidar" (1353 BRT) auf der Reise von England nach Dänemark am Mittwochabend auf eine Mine gestoßen und Donnerstagmorgen gesunken sei. Von den 23 Mann der Besatzung sind acht von einem begleitenden Schiff geborgen worden. Es wird befürchtet, daß die 15 anderen, darunter der Kapitän, umgekommen sind.

England lockt die Neutralen in den Tod

Berlin, 2. Februar.

Nachdem der Führer erst am Tage zuvor die britische Heuchelei an den Pranger gestellt hatte, benutzte der englische Premierminister Chamberlain eine am Mittwoch vor dem nationalen Verteidigungsausschuß gehaltene Rede, um mit der eben gebrandmarkten typisch englischen Ueberheblichkeit und Heuchelei die Neutralen vor seinen Wagen zu spannen. Der englische Premier unternahm dabei den Versuch, die Verantwortung Englands für die Verluste der Neutralen an Schiffen und Menschenleben zu leugnen und abzuwälzen. Er gab wohl zu, England habe mitunter Maßnahmen ergriffen, die den Neutralen Ungelegenheiten oder sogar Verluste verursachten, niemals aber hätten die Engländer wissentlich ein einziges neutrales Menschenleben geopfert. Die Verluste der Neutralen kämen im Gegenteil auf das Konto der deutschen Kriegsführung. Die Absicht, die Chamberlain mit seinen Erklärungen bezweckte, ist klar und wurde von ihm in gewundenen Worten auch zugegeben, wenn er auch nicht so offen wie sein Kollege Churchill war. Die Darlegungen Chamberlains waren nichts anderes als eine Aufforderung an die Neutralen, in den Krieg an der Seite der Westmächte einzutreten.

Die gegen die deutsche Kriegsführung von Chamberlain gerichteten Vorwürfe sind völlig unbegründet. Es liegen Dutzende von neutralen und damit unparteiischen, ja sogar von englischen Seeleuten selbst stammende Zeugnisse dafür vor, daß die deutsche Seekriegsführung in jeder Hinsicht einwandfrei und im Rahmen der völkerrechtlichen Bestimmungen vor sich geht. Dagegen steht fest, daß gerade die britische Regierung in angeblicher „Ausübung ihrer unbestreitbaren Kriegsrechte" eine Lage geschaffen hat, in der leider immer wieder neutrale Schiffe das Opfer des englischen Krieges werden und neutrale Seeleute ums Leben kommen.

Hinter Chamberlains angeblicher Sorge um die Neutralen steckt in der Tat nur die Sorge um die eigenen Interessen!

Wenn neutrale Zeitungen sich den englischen Argumenten anschließen, so kann man sie nicht freisprechen von einer Mitverantwortung für die Folgen. Die schwedische Zeitung „Nya Dagligth Allehanda" hält sich für berufen, die deutsche Seekriegsführung auf das europäische Kulturempfinden und andere „moralische Faktoren" in der öffentlichen Meinung hinzuweisen, die nicht so leicht torpediert werden könnten, wie ein neutraler Dampfer auf „seiner friedlichen Fahrt". Neutrale Schiffe, die wirkliche friedliche Fahrt betreiben, haben nichts zu befürchten. Sie brauchen sich nur den Gefahren nicht auszusetzen, Banngut nach England zu transportieren oder sich durch die Engländer in die Gefahrenzone des Krieges hineinzerren zu lassen. Auch die in Oslo erscheinende norwegische Handels- und Schiffahrtszeitung beschäftigt sich mit diesem Thema und droht die „Verbindung mit jenen abzubrechen, die den Krieg auf barbarische Weise gegen Nichtkämpfer führen". Diesen Rat haben eine Reihe norwegischer Reedereien richtig verstanden. Denn gleichzeitig wird aus Oslo gemeldet, daß am Dienstag mehrere norwegische Reedereien beschlossen hätten, die Englandfahrt einzustellen oder umzulegen.

Beginn der Tagung des Balkanbundes

Belgrad, 2. Februar. Der rumänische Außenminister Gafencu und gegenwärtige Präsident des Ständigen Rates des Balkanbundes traf Freitag vormittag im Sonderzug auf dem Belgrader Hauptbahnhof ein, wo er von Außenminister Cincar-Markowitsch und dem rumänischen Botschafter Padere empfangen wurde.

Um 10 Uhr begaben sich die zur Ratstagung der Balkan-Entente in Belgrad weilenden Außenminister Rumäniens, Griechenlands und der Türkei in das Stadtschloß, um sich in die dort ausliegende Hofliste einzutragen. Anschließend traten sie im gegenüberliegenden Außenministerium zu ihrer ersten formalen Sitzung zusammen. Um 11.30 Uhr begann die Audienz bei Prinzregent Paul auf dessen Weißen Schloß.

Besprechungen der amerikanischen Vertreter des Roten Kreuzes in Krakau

Zweckmäßige Verteilung aller Hilfsaktionen gewährleistet.

Krakau, 2. Februar. Vertreter des amerikanischen Roten Kreuzes und der Quäker, die auf Einladung des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete nach Krakau gekommen waren, hatten, wie die „Warschauer Zeitung" meldet, am Donnerstag Gelegenheit zu einer mehrstündigen Aussprache mit den Leitern der polnischen Wohltätigkeitsorganisationen und den deutschen Beauftragten für das Fürsorgewesen im besetzten Gebiet. Die angebotene amerikanische Hilfsaktion wird nun so verwirklicht, daß sich die Vertreter der amerikanischen Hilfsaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz in Berlin in Verbindung setzen, das seinerseits wieder in unmittelbare Verbindung mit dem beim Generalgouvernement zu errichtenden Haupthilfsausschuß tritt. Dadurch ist eine zweckmäßige Verteilung nicht nur der amerikanischen, sondern auch aller anderen durchzuführenden Hilfsaktionen gewährleistet.

Abschließend konnte von dem Beauftragten des Deutschen Roten Kreuzes beim Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, Oberstführer Dr. Senne, nach einer Rücksprache mit den beiden Beauftragten des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Quäkervereinigung, Mr. Nicholson und Mr. Gamble, festgestellt werden, daß der Zweck der Sitzung und auch der Reise der genannten amerikanischen Herren vollauf erfüllt sei.

Heiratsordnung für den besonderen Einsatz der Wehrmacht

Bei Mannschaften Heiratserlaubnis nach Vollendung des 21. Lebensjahres

Berlin, 2. Februar. An Stelle der bisherigen Einzelregelungen mit Erleichterungen für die Verheiratung von Wehrmachtsangehörigen während des Krieges, hat das OKW nunmehr eine zusammenfassende Ordnung erlassen. Nach ihr ist für die Dauer des besonderen Einsatzes der Wehrmacht die Heiratsgenehmigung unter der Voraussetzung der charakterlichen Reife zu erteilen: a) aktiven Offizieren, Musikmeistern und Offiziersanwärtern nach Ablauf einer Dienstzeit von 4 Jahren oder mit Vollendung des 25. Lebensjahres; b) Offizieren des Beurlaubtenstandes nach Vollendung des 21. Lebensjahres; c) aktiven Offizieren nach Ablauf einer Dienstzeit von 4 Jahren oder mit Vollendung des 25. Lebensjahres. Ausnahmen sind zulässig für 4½jährig verpflichtete Unteroffiziere, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben; d) Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes nach Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn sie im aktiven Wehrdienst stehen; e) sämtliche Mannschaften nach Vollendung des 21. Lebensjahres; f) Beamten unter sinngemäßer Anwendung der vorstehenden Bestimmungen.

Bei Vorliegen von Notständen können die erwähnten Begrenzungen fortfallen. Die Oberkommandos der Wehrmachtteile bestimmen die Dienststellen, die für die Genehmigung entsprechender Anträge zuständig sind. Die erleichternden Bestimmungen wegen des Nachweises der deutschblütigen Abstammung und der Ehetauglichkeit sind anzuwenden. Ergeben spätere Feststellungen, daß die an Eides Statt abgegebene Erklärung nicht zutrifft, so hat dies neben anderen gesetzlichen Folgen das Ausscheiden als Berufssoldat aus der Wehrmacht bzw. die Beendigung des Wehrmachtbeamtenverhältnisses zur Folge. Zur Nachprüfung der deutschblütigen Abstammung der Braut sind jedoch die Abstammungsurkunden bis einschließlich Großeltern von allen Offizieren, Musikmeistern, Wehrmachtbeamten, Unteroffizieren und Offizieranwärtern nachträglich noch beizubringen.

Die übrigen Bestimmungen der Heiratsordnung behalten im allgemeinen ihre Gültigkeit. Es sind jedoch nur bei Offizieren, Musikmeistern, Wehrmachtbeamten, Unteroffizieren, Offizieranwärtern und Mannschaften mit mehr als zweijähriger freiwilliger Dienstverpflichtung die vorgeschriebenen Ermittlungen nach der Familie der Braut und nach den materiellen Verhältnissen durchzuführen. Die Nachweise sind nicht zu verlangen von Unteroffizieren d. B. und von Soldaten, die auf Grund des besonderen Einsatzes der Wehrmacht über die Dauer ihrer Dienstverpflichtung hinaus im aktiven Wehrdienst zurückbehalten worden sind. Die Erkundigungen sind — soweit erforderlich — über die persönlichen Verhältnisse der Braut und ihrer Familie bei drei von der Braut oder dem Bräutigam namhaft zu machenden Bürgen einzuziehen. Es ist zweckmäßig, daß sich hier-

SLUB
Wir führen Wissen.